

Der Landrat erläuterte, dass nach § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Landrat und Kreistag von Amts wegen zu beschließen habe. Er verwies auf den als Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 8 vorgelegten gemeinsamen Wahlvorschlag der Kreistagsfraktionen und bat die GRÜNE-Kreistagsfraktion um ihren Wahlvorschlag für das Mitglied und den Stellvertreter sowie die FDP-Kreistagsfraktion um ihren Wahlvorschlag für den Stellvertreter.

Abg. Steiner benannte seitens der GRÜNE-Kreistagsfraktion sich als Mitglied sowie die Abg. Michaela Balansky als Stellvertreterin für den Wahlprüfungsausschuss.

Abg. Dr. Lamberty benannte seitens der FDP-Kreistagsfraktion den Abg. Christoph Caceres-Ayllón als Stellvertreter im Wahlprüfungsausschuss.

Der Landrat stellte fest, dass somit zur Wahl vorgeschlagen seien:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
1. Abg. Marcus Kitz (CDU)	1. Abg. Jürgen Becker (CDU)
2. Abg. Dr. Torsten Bieber (CDU)	2. Abg. Björn Franken (CDU)
3. Abg. Folke große Deters (SPD)	3. Abg. Bettina Bähr-Losse (SPD)
4. Abg. Ingo Steiner (GRÜNE)	4. Abg. Michaela Balansky (GRÜNE)
5. Abg. Dr. Karl-Heinz Lamberty (FDP)	5. Abg. Christoph Caceres-Ayllón (FDP)

Der Landrat fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Er stellte fest, dass dies nicht Fall sei. Damit liege ein einheitlicher Wahlvorschlag im Sinne des § 35 Abs. 3 KrO NRW vor, über den er nunmehr beschließen lasse.